Hallisches patriotisches 8881

Wochenblatt

22. Um einen Beichlaß faffen gu fonnem, muf-

Beforderung gemeinnutgiger Renntniffe und wohlthätiger Zwecke. .mit pitrom ner 9. 341-Die Gesammibeit mehrerre Deis Stemeine den, welche ein gemeinschaftliches Verglegerinn ba-

Biertes Quartal. 42. Stud.

Sonnabend, den 18. October 1845,

Einiges über Rirchenverfaffung. (Befchluf.) - Ent. baltfamfeitefache. - Bibelffunde. - Bergeichnif ber Gebor nen. - 47 Befanntmachungen, untmitt que mied dur bich

Einiges über Rirchenverfaffung. ildhorn and (Belot n.)

6, 28. Die an der Ausgeschiedenen Stelle tretenden neuen Reprafentanten werden von den frimmbes rechtigten Gemeindegliedern unter dem Borfite Des Pfarrers ermählt; mo mehrere Pfarrer find, unter dem Borfite des Prafes des Presbyteriums; Die Abgehenden find wieder mahlbar. Ing bag ing old nor

6. 30. Die Gemeinde : Bertretung befchlieft unter dem Borfit des Drafes des Presbyterii Durch Stimmenmehrheit gemeinschaftlich mit dem Presboterium über die von demfelben jur Berathung vorgelegten Begenftande; bei Gleichheit ber Stimmen giebt der Prafes des Presbyterii den Ausschlag. Das Presbyterium führt die gefaßten Befchluffe aus, mobei bems felben auf fein Unfucen die nothige Unterftugung von Mitgliedern der großeren Gemeinde : Reprafentation gewährt wird. XLVI. Jahrg. (42)



6. 31. Der Prafes des Presbnterii ift ber Prafes

ber großern Gemeinde : Bertretung.

6. 32. Um einen Befchluß faffen ju fonnen, muffen amei Drittheile des aus der Gemeinde : Bertretung und dem Presbyterio beftebenden Collegiums gegen: martia fein.

6. 34. Die Gefammtheit mehrerer Orte : Gemein: ben, welche ein gemeinschaftliches Presbyterium ba-

ben, heißt Rreis : Gemeinde.

6. 35. Diefes Presbnterium wird die Rreis : En. node genannt und befieht aus den Pfarrern des Rreifes und eben fo vielen Deputirten = Melteften, als Bemein: den jum Rreife geboren.

6. 36. Geder Rreis : Synode ift ein von derfelben aus Beiftlichen gewähltes Directorium vorgefent, meldes aus dem Superintendenten, dem Affeffor und dem Scriba besteht. Der Affesfor ift ber Substitut Des Superintendenten und der Scriba fuhrt bei den Sp: nodal : Bufammenfunften das Protocoll. Das Directo: rium wird von der Synode auf 6 Jahre gemahlt und fann nach Berlauf Diefes Zeitraums wieder gemablt merden. Die getroffene Bahl des Superintendenten und Affeffore wird durch das Konigliche Confiftorium dem Minifterio der geiftlichen Ungelegenheiten jur Be: ftatigung vorgelegt. Stirbt der Superintendent, oder bort er auf, Pfarrer in dem Spnodal Rreife ju fein, fo perwaltet der Uffeffor das Umt bes Superintenden: ten bis zur nachften Spnodal Bufammenfunft.

5. 37. Bu dem Befchaftsfreis der Rreis : Spnode

gehort:

a) Berathung der Untrage an die Provinzial: Sy: node über alle firchlichen Gegenstände, worüber Die Beschlufnahme nach f. 49 der Provingial: Synode zusteht:

b) die Aufficht über die Pfarrer, Orte : Presbntes rien, Candidaten, Pfarricullehrer und Rirs

chendiener des Rreifes;

c) die Sandhabung der Rirchen = Disciplin inner: halb der gefetlichen Grengen;

d) die Aufsicht über die Berwaltung des Kirchen : und Armen : Bermögens aller Gemeinden des

e) die Berwaltung der Prediger : Wittwenkaffe des

Rreifes und der Synodal - Raffe;

f) die Leitung der Wahlangelegenheiten der Pfarrer des Kreises, so wie die Ordination derselben und Introduction;

g) die Wahl des Directorii der Synode und der

Deputirten jur Provinzial: Synode.

§. 39. Die Kreis : Synode versammelt sich in ber Regel jahrlich einmal an dem Orte, der von derselben bestimmt wird. Die Berufung geschieht durch den Superintendenten wenigstens vier Wochen vor der Zusfammenfunft. In dringenden Fällen kann er sie auch außerordentlich berufen, oder die schriftlichen Stim-

men der Mitglieder einholen.

§. 40. Nach vorhergegangenem Gottesdienste, wos bei derjenige Geistliche, welcher in der vorigen Sitzung dazu gemählt worden, die Predigt halt, eröffnet der Superintendent die Verhandlungen mit einem Gebete, stattet Bericht über den innern und außern Zustand der Gemeinde des Synodal-Areises ab, und legt die Gegenstände der Verathung vor. Es können nur kirchliche Gegenständr, welche nach §. 37 zum Geschäftskreise der Synode gehören, berathen werden. Der Superintendent schließt die Verhandlungen mit Gebet.

§. 41. Die Beschlusse werden burch Mehrheit der Stimmen gefaßt. Bur Fassung eines Beschlusses wird die Unwefenheit von zwei Drittel der Glieder der

Rreis, Spnode erfordert.

S. 44. Die in derfelben Proving gu einem firche lichen Berband vereinigten Rreis : Gemeinden bilben

die Provingial : Gemeinde.

f. 45. Die Provinzial: Gemeinde hat ein Pres, byterium, genannt Provinzial: Synode, zur Beforgung der Angelegenheiten der Provinzial: Gemeinde.

Die Provinzial : Synode besteht aus dem Prafes, Uffessor und Scriba dieser Synode, aus den Superin-



tendenten der Provinz und aus geistlichen und welts lichen Deputirten der Kreis Synoden. Jede Kreis Synoden Geben Kreis Synode wählt dazu einen Pfarrer und einen Aeltesten aus dem Kreise.

f. 46. Das Prafidium der Provinzial Synode besteht aus einem Geistlichen, welcher den Titel , Prasses der Provinzial Synode führt, und einem geistlichen Substituten, welcher , Affessor der Provinzial :

Spnode" heißt.

Beide werden von der Provinzial Synode aus Geiftlichen des Provinzial Synodal Bereichs durch relative Stimmenmehrheit auf fechs Jahre gewählt, und treten in ihre Functionen, wenn sie die Bestätigung des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten erbalten haben.

für die Dauer ber Berfammlung wird ein Geiftlicher aus ihrer Mitte jum Seriba (Protocollfuhrer)

gemabit.

Der Prafes und der Uffeffor konnen nach Ablauf der fechsjährigen Frift wieder gewählt werden.

§. 47. Die Provinzial: Synode versammelt sich in der Regel alle 3 Jahre in einer Stadt des Synodal: Bereichs nach Wahl der Synode.

5. 49. Die Probingial Synode macht über die Erhaltung ber Reinheit der evangelischen Lehre in Rirchen und Schulen und ber in der Probing geltenden

Rirchenordnung.

Sie beingt ihre Beschwerben über Berletung der firchlichen Ordnung, über eingeschlichene Migbrauche in Airchen; und Schulmesen, so wie über die Fuhrung von Geiftlichen und Rirchenbeamten, und ihre desfallsfigen Untrage an die betreffenden Staatsbeftorden.

Sie berath die Antrage und Gutachten der Kreis : Spnoden ihres Bereichs, und fast über Die innerr

Firchlichen Angelegenheiten Beschluffe.

Die Beschluffe der Provinzials Spnode treten aber erft dann in Kraft und Aussuhrung, wenn fie die Beftatigung der competenten Staatsbehorde erhalte haben.



Sie nimmt an den Prufungen der Candidaten pro licentia et ministerio durch Abgeordnete aus ihrer Mitte, deren Zahl der der Rathe des Confistoriums der Probing gleich ift, mit vollem Stimmrecht Antheil.

Sie begutachtet die firchlichen Gegenstände, welde ihr von der geistlichen Staatsbehorde gur Begut:

achtung vorgelegt werden.

Sie führt die Aufsicht über die Rreis : Spnodal : Wittwen : und die Spnodal : Raffen ihres Bereichs.

Sie wählt ihren Prafes, Affeffor und Scriba.

S. 106. Die Vibel ift das hauptbuch beim Restigionsunterricht. Es darf weder ein Lehrbuch noch ein Katechismus als Leitfaden des Unterrichts ohne Genehmigung der Provinzial: Synode und des Conssistorii der Provinz gebraucht werden.

S. 110. Bor ber Confirmation muß burch ben Pfarrer eine Prufung ber Confirmanden in Gegenswart bes Kirchenvorstandes gehalten werden. Nach geendigter Prufung bestimmt der Kirchenvorstand nach der absoluten Mehrheit der Stimmen, ob der Geprufte wurdig sei, aufgenommen zu werden.

Bon dem Beschlusse der Abweisung kann von dems jenigen, der denselben für ungegründet halt, an den Superintendenten appellirt werden, welcher nach vorhergegangener Prüfung des Abgewiesenen den Beschluß bestätigt oder verwirft.

Wo es gewünscht oder erbaulich gefunden wird, fann die Prufung auch vor der Gemeinde geschehen.

§. 116. Das Presbyterium forgt dafür, daß als les entfernt werde, was die Ruhe der heiligen Tage fibren, die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste hindern und einer gesegneten Feier in den Weg treten könnte. Es wacht insbesondere über die Befolgung der, die Sonns und Festtagsseier betreffenden obrigskeitlichen Verordnungen.

§. 119. Auch die Aelteften haben das Recht und bie Berpflichtung, durch Bitte und Ermahnung drift:



liche Ordnung und einen frommen Banbel der Ge-

4. 127. Wegen Nachlässigfeit im Amte oder firchenordnungswidriger Bereichtung der Amtsgeschäfte, so wie auch wegen des Nichterscheinens im Presbyterio, dem Collegio der Gemeinde-Repräsentanten, so wie in Kreis- und Provinzial = Synodal = Bersammlungen, werden die Pfarrer und die Mitglieder der Presbyterien und der größern Gemeinde-Repräsentation mit angemessener Ordnungsstrase belegt.

§. 147. Das Bermögen der Kirchengemeinde, es mag zu kirchlichen, Schul: oder Armenzwecken bestimmt fein, wird von dem Presbyterio, unter Aufslicht der Synode, in der disherigen Weise verwalter, bis, zur Beseitigung der vorhandenen Berschiedenheit der darin bestehenden Borschriften und Observanzen, die Provinzial: Synode eine Berwaltungs: Ordnung entworfen, und dieselbe die Genehmigung der, die Oberaussicht auf die äußeren Kirchenangelegenheiten führenden, höchsten Staatsbehörde erhalten hat.

S. 148. Die Aufsichtsbehörden über das Kirchenwesen sind: das Ministerium der geistlichen Angelegen:
heiten, das Provinzial: Consistorium und die Regies rungen. Reben dem Consistorio und den Regierungen beaufsichtigt in jeder Provinz ein vom Landesherrn er: nannter Geistlicher, welcher dirigirendes Mitglied des Provinzial: Consistoriums ist, unter dem Titel: General: Superintendent, nach den ihm von dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten ertheilten Instructionen, die Superintendentur: Sprengel der Provinz. Der General: Superintendent wohnt den jedesmaligen Berhandlungen der Provinzial: Synode bei, um die Rechte des Staats wahrzunehmen, und kann an die Synode Unträge machen.

6. 119. Sund die Keiteften hab in das Ikal, im der Regelinger von Kritzen der Freitzbeiten der Kritzen

Chronik der Stadt Halle.

1. Enthaltsamteitsfache.

Montag den 20. October Abends 7 Uhr Berfammlung des Enthaltfamkeitsvereins.

2. Bibelftunde.

Rächften Dienstag ben 21. October um 7 Uhr wird von frn. E. R. Dr. Tholud in der Bibelftunde die Erflarung der Apostelgeschichte begonnen werden (für jest für Theilnehmer des mannlichen und weiblichen Geschlechts zugleich.)

3. Geborne, Getrauete, Gestorbene in Salle. September. October 1845.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 17. August bem Posssereiter Burger ein S., Heinrich Rudolph. (Mr. 1364.) — Den 18. Septhr. dem Schneider Bennig ein S., Friesdrich hermann Louis. (Mr. 159.)

Ulrichsparochie: Den 15. Sept. bem Weichensteller auf hiesiger Sifenbahn Schmidt eine T., Friederike Emilie. (Nr. 1600 a.) — Den 19. bem Uhrmacher, herrn Sofer eine T., Marie. (Nr. 281.) — Den 21. bem Handarbeiter Brachwig eine T., Johanne Marie. (Nr. 365.) — Den 5. Oct. ein unehel. S. (Nr. 284.)

Morisparochie: Den 4. Septbr. dem Handarbeiter Aupfernagel ein S., Wilhelm August Carl. (Nr. 574.) Den 21. dem Korbmachermeister Kramer eine E., Johanne Therese Caroline Marie. (Nr. 703.) — Den 25. dem Schuhmachermeister Juchs ein S., Carl Louis Gustav. (Nr. 589.)



- Domkirche: Den 10. Sept. bem Oberlandesgerichts. Referendar Lange ein S., Emil. (Nr. 2017.) Den 18. dem Fleischermeister Sondershausen eine T., Christiane Sophie Louise. (Nr. 1154.) Den 28. dem Maurer Depoldt ein Sohn, Heinrich Theodor. (Nr. 1234.) Dem Backermeister Reiche ein S., Wilhelm Carl Hermann. (Nr. 1498.)
- Meumarkt: Den 21. Sept. bem Zimmergesellen Purze ein Sohn, Gottlieb Wilhelm Carl. (Nr. 1340.) Den 23. dem Webermeister Juhrmann eine Tochter, Ehristiane Caroline Emilie. (Nr. 1156.) Den 25. dem Handarbeiter Aupfer eine T., Christiane Nosine. (Nr. 1314.) Den 4. Octbr. dem Schneidermeister Körner eine T., Johanne Emilie Bertha. (Nr. 1295.)
- Glaucha: Den 12. Sept. dem Collegen an der hiestigen Realschule Dr. Wiegand ein T., Elise Rosette. (Nr. 1941.) Den 20. dem Fabrikarbeiter Bantelmann eine T., Louise Christiane Emma. (Nr. 1977.) Den 21. eine unehel. T. (Nr. 1823.) Den 22. eine unehel. T. (Nr. 1903.) Den 27. dem Fabrikarbeiter Bugmann ein S., Kriedrich Carl. (Nr. 1814.)
 Den 2. Oct. dem Handarbeiter Wiegand ein Sohn, Friedrich Wilhelm Hermann. (Nr. 1938.) Dem Böttchermeister Lovenz eine T., Johanne Christiane. (Nr. 1976.) Den 4. dem Maurer Sille eine T., Emma Laura Elise. (Nr. 1813.)
- Militairgemeinde: Den 24. Sept. dem Fusilier Berbig ein S., Carl Friedrich Julius. (Nr. 631.)
- Ifraelitische Gemeinde: Den 5. Oct. bem Kaufmann Rosenfeld ein Sohn, Simon genannt Abolph. (Nr. 999.)

b) Getrauete.

Marienparochie: Den 12. Oct. ber Droschkenkutz scher Achilles mit J. D. 21. Schmidt. — Den 13. der Barbier Ehricke mit J. L. Echleich.



- Morisparodie: Den 10. Octbr. ber Paftor und Schulauffeber zu Butau Meinshausen mit C. A. S. F. Apfelstädt.
- Meumarkt: Den 12. October der Taxator Baafe mit A. C. R. S. Drechsler,
- Glaucha: Den 12, Oct. ber Tijchlermeister Dannehl mit I. S. Zorn. — Der Salzwirker Morig mit M. S. Potich. — Den 13. der Fabrikbesiger Preffler mit E. S. S. C. Zirich.
- Militairgemeinde: Den 7. Oct. ber Gymnasial, Lebrer ju Schäfburg Jekeli mit &. 21. w. v. Borne.

c) Geftorbene. al mod ottock

- Marienparochie: Den 7. Octbr. des Schneidermeisters Follner T., Emilie Bertha, alt 2 B. 5 T. Schwäche. Der Mühlknappe Miesmann aus Miesche, alt 24 J. nervoses Fieber. Den 9. des Zimmermeisters Linke S., Wilhelm, alt 8 J. 9 M. 3 B. 1 T. Unterleibsentzündung. Den 13. der Triftmeister Megner, alt 54 J. 1 W. 1 T. Wagens verhärtung.
- Utrichsparochie: Den 10. October des Bein, naslers Silber E., Friederike, alt 2 J. 2 B. 6 E.
 Keuchhuften.
- Morisparodie: Den 9. Octbr. des Sandarbeiters ju Collme Simon Mittwe, alt 73 3 Maffersucht.
- Domfirche: Den 7. Oct. ein unehel. S., alt 2 M. 4 E. Schwäche.
- Ratholische Kirche: Den 9. Octbr. des Kamms machermeisters Wiese E., Antonie, alt 5 M. Mas generweichung.
- Slauds. Den 8. Oct. des Handarbeiters Raue E., Johanne Christiane Caroline, alt 6 J. 5 M. Braune. Den 10. des Kischermeisters Soffmann Chefrau, alt 41 J. 1 M. Blassus. Den 11. des Tischermeisters Gorsche T., Anna Louise, alt 1 J. 2 M. 1 B.

3 T. Lungenentzündung. — Den 13. des Böttcher, meisters Lorenz T., Johanne Christiane, alt 1 B. 5 T. Krämpfe.

berausgegeben im Namen ber Urmendirection von S. L. Driander.

Bekanntmachungen.

Bu ben durch aufere Bekanntmachung vom 11. d. M. angezeigten conceffionirten Commissionairen gehoren auch bie herren Ernsthal und hachtmann.

Salle, den 16. October 1845.

Der Magistrat.

bei dem Königl. Land, und Stadtgericht ju Halle a./S.

Das am Leipziger Thore in der Brauhausgasse betegene, sub Nr. 2194 Halle verzeichnete, im Hypotheskenbuche der Gesammtstadt Halle aber sub Nr. 340 beingetragene, der hiesigen Brauerschaft, das heißt der Gesammtheit der Brauberechtigten, oder der Inhaber städtischer Braugerechtigkeiten, eigenthümlich zugehörige Grundstück, der Bauhof genannt, bestehend aus Wohnhaus, Malzhausgebäude, Brauhaus, Hof und sonstigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare abgesschätt auf

8253 Thir. 27 Ggr. 6 Pf.,

foll Theilungshalber am

5. Februar 1846 Bormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsftelle meiftbietend versteigert werben.

Alle unbekannten Realpratendenten werden aufges boren, sich bei Bermeibung der Praclusion spatestens in biesem Termire zu melden.

Bekanntmachung.

Es wird jur Kenntniß des Publikums gebracht, daß feit dem 30. vor. Mon. die Verwaltung des Depositos riums beim unterzeichneten Gerichte

- 1) dem Königl. Land, und Stadtgerichterathe herrn Soffmann,
 - als erftem Rurator,
- 2) dem Königl. Rammergerichts : Uffeffor herrn Eberty,

als zweitem Kurator,

3) bem Königf. Land und Stadtgeriches Renbanten, Berrn Nechnungsrath Jeremias, als Rechnungsführer,

übertragen worden ift. Geld oder geldwerthe Gegenstände konnen baber nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn fie biefen drei Depositarien gemein; schaftlich übergeben und von ihnen angenommen worden sind. Eine solche Unnahme setzt aber ftets einen Befehl des unterzeichneten Gerichts voraus, den mithin Jeder, der Etwas jum Depositorium einzuliefern hat, zuvörderst nachsuchen muß.

Bum Depositattage ift ber Donnerstag Bormits

Salle a./G., am 11. October 1845.

Königl. Land = und Stadtgericht, and

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich! als Backer etablirt und das ehemalige Urndriche Backhaus auf dem Neumarkt Nr. 1131 übernommen habe, und versspreche durch den Neubau meiner Backerei nicht nur alle Bequemlichkeiten, sondern punktliche und reelle Bedienung, verbunden mit guter, wohlschmeckender und großer Baare. Ich bitte beshalb um geneigten Zuspruch.

Backermeister Boch.



Eine ganz neu ausgebaute, sehr freundliche und bequeme Wohnung, Bel-Etage, von fünf Stuben, zwei Rammern, Ruche, Holze und Torfgelaß, Mitgebrauch bes Waschhauses und Kellers, nebst Garrenpromenade; so wie zwei neu ausgebaute, gut meublirte Wohnungen, jede von Stube und Kammer für einzelne Herren, sind zu vermiethen und konnen sogleich bezogen werden Neumarkt, Geiststraße Nr. 1290.

In der großen Ulrichsftraße Nr. 24 ift die obere Etage zu vermiethen und von Oftern ab zu beziehen. Das Rabere bafelbft eine Treppe hoch.

Das seit 4 Jahren von dem Herrn Ober Controleur Hade meifter bewohnte Logis ist wegen Versetzung zu Reujahr an ein paar ftille Leute zu vermiethen.

Wittwe Schmidt.
Schmeerstraße Dr. 490.

Rittergaffe Dr. 640 ift eine freundliche Stube mit Rammer an einen herrn sofort zu vermiethen und zu beziehen.

Eine Stube nebst Rammer und Fenerungsgelaß ist auf dem Neumarkt Nt. 1135 zu Neujahr 1846 an finberlose Leute zu vermiethen.

Ein großer trockner Reller ift Nr. 238 in der Rathe hausgaffe zu vermiethen.

Gin brauner Frauentuchmantel und mehrere andere Rleidungsstücke, mehrere Bettwafche und ein Wafchkoffer find zu verkaufen in der Barfüßerstraße Dr. 91.

Mr. 245 Rathhausgasse sind gute trockene Lehms fteine zu verkaufen.

Ein Kindermadchen wird sogleich verlangt in Glaus cha Dr. 1787.

In der Herrenftraße Nr. 2098 find 15 Paar Hausstauben wegen Mangel an Naum billig zu verkaufen.



Erfurter Schuhwaaren

in allen Sorten, gefüttert und ungefüttert, empfiehlt ju geneigter Abnahme C. G. Bener.

Große Ulrichsftraße Dr. 74.

Chr. Boigt, Schmeerftrage Dr. 712,

empfiehlt fein mobifortirtes Lager :

Glacé=und waschlederne Sanoschuhe,

Ergvatten und Shlipfe in schwersten Stoffen.

Pariser Filz, und Seidenhüte empfiehlt mach

Façon, in Tuch und Plusch, empfiehten Chr. Doigton

Wollene und baumwollene Strickgarne billigft bei Guftav Winkelmann.

Alle ichon getragene feibene, wollene und baum wollene Zeuge werden bei schneller Bedienung und außerft billigen Preisen schon gefarbt vom

Schonfarber G. Mergell, Schmeerstraße Mr. 710.

Fortepiano's in Tafel, und Flügelform, so wie gute Guitarren mit und ohne Mechanismus empfiehlt der Inftrumentmacher Gustav Turnberger, Marker, frage Nr. 454.

Paumöl, zum Brennen in Lampen fpursam, eine sehr schöne, helle Flamme gebend und duechaus nicht rauchend, empfiehlt bei den vielseitigen Rlagen über diesjähriges Rüböl im Ganzen und Einzelnnen billigst

Orangen empfing C. B. Rifel.

Seringe, alles frifch, empfiehlt Bolbes auffirmas



Wohnungs : Veränderung.

Meinen werthen Gonnern die ergebene Unzeige, daß ich jest Autschaasse Nr. 441 wohne, bitte auch hier mich mit vielen geschätzen Auftragen zu beehren.

Duchbinder und Galanterie: Arbeiter.

Meine Wohnung ift jehr Bruderstraße Mr. 220. R. Srubner, Barbier.

Wohnungs Deranderung.

Meinen werthen Kunden die ergebene Unzeige, daß ich nicht mehr Bruderstraße, sondern Dachriggaffe bei herrn Liebrecht wohne. E. Diligent.

Daß ich aus der Steinstraße in die kleine Ulrichsftraße Nr. 1019 in die Resource gezogen bin, mache ich meinen werthen Runden hiermit ergebenft bekannt.

Schuhmachermeister Buschmann.

wohnungs = Veranderung.

Unterzeichneter wohnt nicht mehr Schülershof Mr. 653, sondern Neumarkt Nr. 1259, dem goldenen Lowen gegenüber, und beschäftigt sich fortwährend mi Schirmarbeit und Ritten; auch werden alte Schirme gekauft und in Tausch gegen neue angenommen.

w. s. Wendeborn.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich noch in dem bisher bewohnten Hause (Neumarkt Nr. 1292) wohne und meine Geschäfte als Gesindevermietherin so wie die Besorgungen auf und für das Abrestaus fortwährend betreibe. Ich bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen bewahren zu wollen, da ich noch 6 Kinder zu ernähren habe.

Junge Madchen, welche das Kleidermachen erletnen wollen, konnen sich melden großer Schlamm Rr. 953. g. Zonig.

Schmeerstraße Re. 492.

Ich versehle nicht, auch diesmal einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich wieder mit den neuesten Butschmitten versehen bin, wonach ich feste Hute, Capotten, so wie Zughute fertige; Uenderungen werden schnell und billig beforgt. Auch werden hauben gewaschen.

Sanny Wachter. Dachritgaffe Dr. 18 parterre.

Ginen großen Transport aller Sorten Be= ringe erhielt in schönster Baare und empfiehlt solche in Tonnen, Schocken und einzeln billigst

G. Goldschmidt.

Sehr große Stralfunder Budlinge bas Stuck 6, 8 und 10 Pf. erhielt G. Goldschmidt.

Sehr große Spickaale, Windeaal, Brat= aal, mar. Aal, große Bratheringe à Stuck 1 Sgr., ger. Lachsheringe, Zamb. Caviar und mar. Forellen bei G. Goldschmidt.

Sehr schone faure Gurten, Pfeffer: und Benfgurten, Preißelsbeeren in kleinen und großen Buchsen, eingemachte Airschen und Pflausmen bei G. Goldschmidt.

Ein kraftiger Bursche von rechtlichen und guten Eletern munscht ein recht baldiges Unterkommen in das Hauswesen als Autscher ober Bediente. Näheres bei Frau Benze, großer Sandberg Nr. 265.

Diejenige Person, welche Dienstag den 14. d. M. wahrscheinlich aus Bersehen den schwarzen Regenschirm aus der Ober Tabagie zu Passendorf mitgenommen hat, wird ersucht, selbigen in der Expedition dieses Blattes abzugeben, widrigenfalls selbige namhaft gemacht wird, da sie von Jemand gesehen worden ist.

Es ift mir in biesen Tagen eine Gans zugeflogen; ber rechtmäßige Eigenthumer tann solche gegen Erstattung der Untoffen abholen bei dem Gartner W. Friedrich in ber Tanbengaffe Ar. 1773.





Schwarzwalder Uhrenlager, von 1 Thir, bis 4 Thir, mir Ketten, em



von 1 Thir, bis 4 Thir, mit Ketren, empfieht Ed. Lindner am Markt, Uhrmacher.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, die heute erfolgte Eröffnung meiner

Buchdruckerei

ergebenst anzuzeigen. Dieselbe ist mit Allem ausgestattet, was vorzüglich die neuere Zeit zur Erzielung schöner typographischer Arbeiten hervorgebracht hat. Ich gedenke auch in Zukunft mit den Bestrebungen der Zeit in dieser Beziehung gleichen Schritt zu halten, und glaube ich mein Etablissement deshalb jedem Geschäftsmanne, allen Hochföblichen Königlichen und Wohllöblichen städtischen Behörden, vorzüglich aber den Herren Gelehrten und den Herren Buchhändlern zu Anfertigung jeder Art typographischer Arbeiten mit vollem Recht empfehlen zu dürfen.

Halle, den 13. October 1845.

F. W. Colbatzky, gr. Märkerstrasse Nr. 455.

Sonnabend und Sonntag Ganfebraten bei W. Bobme in der Dachritgaffe.

Sonntag und Montag, den 19. und 20. October, labet gut Kirmeg ergebenft ein

Thusius in Dolan.

Zum Tanzvergnügen Sonntag den 19. October ladet ergebenft ein Jache in Bollberg.

Sonnabend und Conntag frifde Pfannfuchen bei Buhne in Reibeburg.

Sonntag, Montag und Dienstag ladet zur Kirmeßfeier ergebenst ein Weise auf dem Feldschlößchen.

